

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1801****(zu Drs. 21/1710)****19. Mai 2026****Mitteilung des Senats****Rauschgifthandel über die Häfen in Bremerhaven****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 18.03.2026****und Mitteilung des Senats vom 19.05.2026****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die bremischen Häfen, insbesondere der Überseehafen Bremerhaven, sind seit Jahren ein relevanter Anknüpfungspunkt für schwere und organisierte Kriminalität. Ein erheblicher Teil des Kokain- und Rauschgiftschmuggels nach Deutschland und Europa wird über Seehäfen abgewickelt. Erfahrungen aus Antwerpen und Rotterdam legen nahe, dass intensivere Kontrollen in einzelnen Häfen regelmäßig zu Verlagerungseffekten führen können, kriminelle Netzwerke weichen auf Standorte aus, an denen Kontrolldichte, Ermittlungsdruck oder technische Sicherungen als geringer eingeschätzt werden.

Auch im Land Bremen wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Ermittlungsverfahren mit Hafenbezug geführt und Sicherstellungen bekannt, darunter im Containerverkehr. Gleichwohl bleibt unklar, wie belastbar das aktuelle Lagebild ist, wie hoch das tatsächliche Risikoniveau im Vergleich zu anderen Hafenstandorten einzuschätzen ist und ob die bestehenden Maßnahmen in Bremen dem Anpassungsdruck durch professionell agierende Täterstrukturen ausreichend standhalten.

Zwar wurde 2023 in Bremerhaven eine gemeinsame Ermittlungsgruppe von Zollfahndung und Polizei eingerichtet. Allerdings stellen sich Fragen nach ihrer konkreten personellen und technischen Ausstattung, nach Zuständigkeiten, Messgrößen für Wirksamkeit sowie nach der Einbindung in überregionale Ermittlungs- und Kontrollstrukturen. Hinzu kommt, dass der Senat 2025 zwar die Einführung eines verpflichtenden digitalen Freistellungsverfahrens für Containertransporte angekündigt hat; offen ist jedoch, in welchem Stand sich die Umsetzung befindet, welche Sicherheits- und Kontrollwirkungen tatsächlich zu erwarten sind und wie Manipulations- und Umgehungsrisiken adressiert werden sollen.

In den vergangenen Monaten wurden zudem Ermittlungen und Vollstreckungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der verhinderten Einfuhr größerer Kokainmengen öffentlich bekannt.

Gerade vor dem Hintergrund möglicher Ausweichbewegungen und sich wandelnder Tatmethoden bedarf es einer transparenten Bestandsaufnahme.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie haben sich die im Hafen in Bremerhaven festgestellten bzw. sichergestellten Betäubungsmittel in den letzten fünf Jahren (bitte je Jahr) mengenmäßig entwickelt?**
- 2. Wie haben sich die Sicherstellungen fallzahlenmäßig (Anzahl der Vorgänge bzw. Verfahren) in den letzten fünf Jahren entwickelt (Bitte die Sicherstellungen der letzten fünf Jahre je Jahr nach Substanzen aufschlüsseln mindestens: Kokain, Heroin, Cannabis, synthetische Drogen/AMP/Meth/MDMA, ggf. Neue psychoaktive Stoffe, verschreibungspflichtige Arzneimittel jeweils mit Menge und Fallzahl)?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

In den letzten fünf Jahren wurden in Ermittlungsverfahren mit Beteiligung von Polizeivollzugsbehörden des Landes Bremen folgende Sicherstellungen im Bremerhavener Seehafengebiet gemacht:

Jahr	Kokain
2021	358,7 kg
2022	119,2 kg
2023	537,0 kg
2024	Keine Sicherstellungen
2025	Keine Sicherstellungen

Bei den nachfolgend dargestellten Sicherstellungsmengen des Zolls an Haschisch und Marihuana sind auch die Sicherstellungen aus Bremen erfasst. Der Hauptteil der Sicherstellungen war jedoch in Bremerhaven:

Jahr	Kokain	Haschisch	Marihuana
2021	378,1 kg	1,9 kg	51,9 kg
2022	1321,3 kg	3,1 kg	14,3 kg
2023	1813,0 kg	0,3 kg	419,4 kg
2024	426,6 kg	19,8 kg	293,5 kg
2025	Die Zahlen aus 2025 wurden durch den Zoll noch nicht genau mitgeteilt. Zusammengefasst konnte jedoch mitgeteilt werden, dass die sichergestellten Mengen an Kokain gestiegen und die die sichergestellten Mengen an Marihuana stark gesunken sind.		

Darüber hinaus wurden weitere Ermittlungsverfahren geführt, in denen die Sicherstellung der Betäubungsmittel mit Zielhafen Bremerhaven bereits im Ausland erfolgte. Diese Sicherstellungen im Ausland wurden in die Aufzählung nicht mit einbezogen.

3. In wie vielen Fällen handelte es sich um Containerfracht, in wie vielen um Trailer, Pkw, Reisegepäck, Postsendungen etc.)?

Die Sicherstellungen des Zolls stammen sämtlich aus Containerfracht.

4. Welche Herkunftsländer und typischen Transitrouten spielten in den letzten fünf Jahren bei den in Bremerhaven relevanten Fällen die größte Rolle (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Bereich Kokainschmuggel zählen Ecuador und Brasilien zu den wichtigsten Herkunftsstaaten.

Marihuana wird hauptsächlich von Kanada nach Bremerhaven geschmuggelt.

Den Erkenntnissen des Bundeskriminalamts (BKA) aus dem Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität zu Folge werden Schmuggelrouten und die Modi Operandi der hoch organisierten Tätergruppierungen regelmäßig angepasst.

5. Welche Schmuggelmethoden wurden in den letzten fünf Jahren am häufigsten festgestellt (z. B. „Rip-on/Rip-off“, Verstecke im Container/Trailer, Palettenware, Kühlladung etc.)?

Die Schmuggelmethoden werden regelmäßig angepasst, um die Betäubungsmittel entweder in legaler Ware getarnt, mittels „Rip-Off“ oder bereits vor dem Eintreffen in den Häfen mittels „Drop Off“ für den europäischen Markt zu erlangen.

Bei der „Ripp-Off“-Methode wird durch die Täter:innen auf den Container im Zielhafen zugegriffen, bevor eine Zollkontrolle stattfindet, bzw. die Fracht an den regulären Empfänger übergeben wird.

Bei der „Drop-Off“-Methode wird die illegale Ware bereits vor Ankunft im Zielhafen ins Meer geschmissen und durch weitere Täter:innen auf offener See geborgen.

Zu den Modi Operandi kann festgehalten werden, dass der Schmuggel unter Ausnutzung der baulich bedingten Hohlräume in Kühlcontainern weiterhin eine besonders häufig genutzte Schmuggelvariante darstellt.

Bei dem sogenannten „Rip-Off“-Verfahren werden die Betäubungsmittel griffbereit in tragbaren Taschen im Inneren des Containers gelagert, mit der Intention sie im Zielhafen möglichst schnell und unauffällig entnehmen zu können.

Weitere Modi Operandi sind, die Betäubungsmittel entweder in der legalen Ware zu verstecken oder sie in chemisch abgewandelter Form mit den legalen Waren zu vermischen. Die Entnahme bzw. Extraktion erfolgt in diesen Fällen meist bei den Empfängerfirmen der legalen Waren. Sämtliche Angaben zu statistischen Daten beruhen auf den einschlägigen Daten des Hellfeldes. Zudem besteht ein Dunkelfeld unbekannten Ausmaßes.

Kokain wurde am häufigsten in den Wartungsklappen von Schiffen versteckt. Marihuana dagegen wurde ausschließlich in der legalen Ware versteckt.

- 6. Wie viele Container/Sendungen/Einheiten aus welchen Herkunftsländern wurden in Bremerhaven in den letzten fünf Jahren jeweils kontrolliert (bitte nach Möglichkeit getrennt nach Kontrollart wie Dokumentenprüfung, physische Kontrolle, Scanner/Röntgen, Spürhund, etc.)?**
- 7. Wie hoch waren dabei die Trefferquoten je Kontrollart und Jahr?**

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Der Zoll in Bremerhaven kontrolliert täglich Container anhand einer Risikoanalyse. Dies geschieht im Hinblick auf den Rauschgifthandel, insbesondere aus oder mit Bezug nach Süd- und Mittelamerika. Unter fiskalischen und Sicherheitsaspekten, unterliegen die USA, China, Russland sowie westafrikanische Staaten verstärkten Kontrollmaßnahmen.

Täglich werden mithilfe der Containerprüfanlage sowie durch die Kontrolleinheiten physisch und unter Zuhilfenahme von Rauschgiftspürhunden Kontrollen durchgeführt. Aufgrund von ermittlungs- und sicherheitstaktischen Erwägungen wird die Anzahl der Kontrollmaßnahmen durch den Zoll nicht mitgeteilt.

Die Kontrollen dienen sowohl fiskalischen Zwecken als auch der Durchsetzung von Verboten und Beschränkungen.

Der zuvor genannte Kontrollanlass und die konkreten Eigenheiten der Fracht haben Einfluss auf die Kontrollart. Hierbei können auch verschiedene Kontrollarten bei einer Kontrolle Anwendung finden.

Im Bereich des Rauschgifthandels über die Häfen in Bremerhaven ergaben sich die folgenden Sicherstellungen:

Jahr	Kokain	Heroin (Bremen)	Amphetamine (Bremen)	Haschisch	Marihuana
2020	1564,234 kg	0,624 kg	5,846 kg	500,393 kg	6,296 kg
2021	378,105 kg	2,738 kg	16,474 kg	1,957 kg	51,966 kg
2022	1321,311 kg	0,181 kg	2,036 kg	3,136 kg	14,392 kg
2023	1813,029 kg	0,031 kg	0,796 kg	0,326 kg	419,483 kg
2024	426,602 kg	8,031 kg	1,103 kg	19,805 kg	293,513 kg
2025	Die Zahlen aus 2025 sind noch nicht validiert und können daher nicht mitgeteilt werden.				

- 8. Welche technischen Systeme zur Kontrolle von Fracht kommen in Bremerhaven zurzeit zum Einsatz (z. B. Container-Scanner, mobile Röntgensysteme, Röntgenstraßen, Detektionsgeräte, KI-/Risikoanalyse-Tools)? Welche Erneuerungen gab es dabei in den letzten fünf Jahren?**

Neben der mobilen Röntgenanlage auf dem Terminal stehen dem Zoll in Bremerhaven ein weiterer Scan Van zur mobilen Durchleuchtung von kleineren Gepäck- und Stückgutsendungen sowie Schadstoffmessgeräte (GDA2), Drogenschnelltest-Kits, mobile

Nah-Infrarot-Spektrometer (zur Stoffdetektion), Detektionsgeräte für die Strahlenmessung sowie Video-Endoskope für Hohlraumspektionen zur Verfügung.

Durch die daraus resultierende Einbeziehung der „Straßentransportmittel“ besteht die Möglichkeit für den Zoll, neben Containern auch Autotransporte und Kleintransporte zu durchleuchten. Damit wurde das Kontrollspektrum deutlich erweitert. Eine systematische oder standardisierte Durchleuchtung des Personenkraftwagenverkehrs ist derzeit nicht vorgesehen. Hier erfolgen weiterhin anlassbezogene Durchsuchungen. Im Jahr 2026 steht der planmäßige Austausch der Containerprüfanlage an.

9. Sind weitere Beschaffungen oder Erweiterungen (insbesondere neue Container-Scanner/Röntgenstraßen) geplant? Wenn ja, wann?

Die vorhandene Containerprüfanlage wurde zum 01.06.2025 an einen neuen Standort innerhalb des Terminalgeländes verlagert. Damit besteht die Möglichkeit für den Zoll, neben Containern auch Auto- und Kleintransporte zu durchleuchten. Das Kontrollspektrum kann somit deutlich erweitert werden. Eine regelhafte Durchleuchtung des Pkw-Verkehrs ist nicht vorgesehen. Hier bleibt es bei anlassbezogenen Durchsuchungen. Im Jahr 2026 steht der planmäßige Austausch der Containerprüfanlage an.

10. Wie hat sich das für Kontrollen in Bremerhaven relevante Personal (bitte getrennt nach Zuständigkeiten wie Zoll, Polizei Bremen, LKA, Staatsanwaltschaftliche Schwerpunktstrukturen, ggf. Hafenbehörden) in den letzten fünf Jahren entwickelt (Planstellen/Ist-Stärke)?

Im Zuge der Gesamtrisikobetrachtung der Seehäfen wurde der Personalbedarf angepasst und die entsprechenden Kontrolleinheiten erheblich verstärkt.

Die personellen Ressourcen der für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zuständigen Dienststellen der Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen orientieren sich an der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Phänomens. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird kontinuierlich überprüft, ob die personellen Ressourcen ausreichend sind. Darauf basierend erfolgen ggf. entsprechende Anpassungen.

In Bremerhaven existiert keine zentrale Sicherheitsbehörde mit Alleinzuständigkeit für das Hafengebiet. Vielmehr obliegt die Sicherheit einer Vielzahl kooperierender Behörden, darunter die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die Bundespolizei sowie der Zoll. Diese Institutionen verfügen zwar über hochspezialisierte Abteilungen, sind jedoch nicht ausschließlich für das Hafenareal zuständig.

So werden beispielsweise Spezialeinheiten der Polizei Bremen lediglich anlassbezogen für Kontrollen oder Festnahmen hinzugezogen. Eine Differenzierung der anteiligen Arbeitsleistung für den Hafen ist dabei kaum möglich, da die Einsatzkräfte organisatorisch in übergeordnete Dienststellen eingebunden sind und ihre Aufgaben bedarfsorientiert wahrnehmen. Infolgedessen unterliegt die personelle Präsenz starken operativen Schwankungen. Die eingesetzten Kräfte sind Teil eines weitaus größeren Personalkörpers und nehmen lageangepasste Aufgaben im Stadtgebiet Bremerhaven, im Land Bremen oder auf Bundesebene

wahr. Da somit keine statische ‚Hafeneinheit‘ existiert, ist eine detaillierte Personalaufstellung für diesen spezifischen Bereich nicht darstellbar.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen – Zweigstelle Bremerhaven – wurden zum 01.08.2022 Sonderdezernate für Hafenkriminalität eingerichtet. Diese werden durch zwei Dezernenten mit jeweils einem Arbeitskraftanteil von 0,35 geführt. Daneben werden weiterhin entsprechende Verfahren in der Abteilung für Organisierte Kriminalität bearbeitet.

Gezielte Kontrollen im Bereich Drogenschmuggel werden von der Port Authority Bremen (PAB) nicht durchgeführt. Die originäre Zuständigkeit des Hafenressorts im Bereich der Hafensicherheit liegt in der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung der ISPS-Vorschriften (International Ship and Port Facility Security Code). Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch die Sicherheitsbehörden bestehen Schnittstellen zu ISPS-Themen, so dass die vorhandenen Instrumente (Zuverlässigkeitsüberprüfungen, Zugangskontrollen, Kameraüberwachung) als elementare Präventionsmaßnahmen zum Einsatz kommen.

11. Welche Einheiten sind für Rauschgiftermittlungen mit Hafenbezug zuständig, und wie ist deren aktuelle Ausstattung (z. B. IT, Analytik, Spürhunde)?

Rauschgiftermittlungen mit Hafenbezug (Schmuggel von Rauschgift) liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Zolls. Somit sind die Zollfahndungsämter und die Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) zuständig. Sie verfügen über die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung.

Gleichermaßen ist bei der Polizei Bremen die GER Bremen etabliert, die u.a. für Ermittlungen mit Hafenbezug zuständig ist.

Darüber hinaus können verfahrensabhängig Einfuhrermittlungen mit Hafenbezug durch die für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständigen Fachbereiche des Polizeivollzugs geführt werden. Die Ausstattungserfordernisse variieren und werden je nach Bedarf bei spezialisierten Einheiten angefordert.

12. Wie ist die Kooperation zwischen Zoll, Polizei, Hafenwirtschaft, Terminalbetreibern und Staatsanwaltschaft organisatorisch ausgestaltet (z. B. gemeinsame Arbeitsgruppen, Lagezentrum, feste Ansprechpartner)?

Wie bereits dargestellt, bestehen Kooperationen im Bereich der Polizei durch die GER in Zusammenarbeit mit dem Zoll.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft werden in diesem Rahmen von Kräften des Zollfahndungsamts Hannover bzw. Hamburg und der Polizei Bremen bzw. Ortspolizeibehörde Bremerhaven bearbeitet. In der Regel wird die Verfahrens- und Aktenführung hierbei von einer Polizeibeamt:in und einer Zollbeamt:in gemeinsam übernommen. Diese Verfahrensführer:innen sind stets Ansprechpartner:innen für die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch unter Beteiligung aller Akteure, zum Teil auf Arbeitsebene oder im Rahmen von Arbeitsgruppen. Dabei handelt es sich um:

- MarSIB (Maritime Security Information Board) auf operativer Ebene,
- die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Hafensicherheit unter Beteiligung von Zoll, Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Port Authority Bremen und weiteren auf strategischer Ebene (RÜAG),
- Group of Trust auf Arbeitsebene,
- Arbeitsgruppen auf operativer Ebene

Das Häfenressort ist über die zum Teil zuvor genannten Gremien an weiteren regelmäßigen Austauschformaten beteiligt:

- Designated Authority Jour fixe (vierteljährlich oder bei Bedarf mit Port Authority Bremen, Wasserschutzpolizei, Senatorin für Inneres und Sport)
- Cybersecurity Jour fixe (vierteljährlich oder bei Bedarf mit PCSO bremenports)
- Hafensicherheitsausschuss (jährlich oder nach Bedarf mit Sicherheitsbehörden im Hafen, Port Authority Bremen, bremenports und Terminalbetreibern)
- PFSO-Treffen (jährlich mit Sicherheitsbehörden, Port Authority Bremen und den Beauftragten für die Gefahrenabwehr in den Hafenanlagen)
- LAMS (Länderarbeitskreis Maritime Sicherheit, jährlich mit zuständigen Behörden der Länder)
- BLAMS (Bund-Länder-Arbeitskreis Maritime Sicherheit, jährlich mit Bund und zuständigen Behörden der Länder)

13. Welche Rolle spielen Bund-/Länderkooperationen und internationale Zusammenarbeit (z. B. Europol, gemeinsame Ermittlungsgruppen) bei Fällen mit Bremerhaven-Bezug?

Wie bereits in Frage 12 dargestellt, arbeitet das ZFA Hamburg in der GER Bremerhaven eng mit der OPB Bremerhaven zusammen. Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität, Clan-Kriminalität oder anderer Komplexverfahren im Bereich des Einfuhrschmuggels von Rauschgift werden (auch) durch das zuständige Sachgebiet für Organisierte Kriminalität des ZFA Hamburg geführt. Vermögensabschöpfende Maßnahmen werden grundsätzlich in allen Ermittlungsverfahren u.a. durch den Arbeitsbereich Vermögensabschöpfung des ZFA Hamburg durchgeführt.

Internationale Kooperationen spielen eine erhebliche Rolle im Rahmen des internationalen Informationsaustausches, aber auch im Rahmen der Umsetzung verschiedener Ermittlungsmaßnahmen. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Austausch unter Einbindung von Europol und verschiedenster ausländischer Ermittlungsbehörden
- Umsetzung von Europäischen Ermittlungsanordnungen im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit den Behörden in anderen Mitgliedsstaaten
- Austausch von Informationen im Rahmen internationaler Rechtshilfe mit südamerikanischen Ermittlungsbehörden

Bei der Bekämpfung der organisierten Rauschgifteinfuhr hat sich die länderübergreifende, internationale Zusammenarbeit als bedeutsamer und notwendiger Bestandteil von Ermittlungsverfahren erwiesen. Bestehende Kooperationen und internationale Projekte erleichtern den polizeilichen Austausch, um erfolgreich gegen die Gruppierungen agieren zu können.

Aus Sicht des Senats und der Sicherheitsbehörden im Land Bremen spielen sowohl die Bund- / Länderkooperationen als auch die internationale Zusammenarbeit bei Fällen des illegalen Einfuhrschmuggels über den Bremerhavener Seehafen eine entscheidende Rolle. Insbesondere sind hier bei Containersendungen aus dem Ausland die Rechtshilfe über Europol aber auch der Einsatz von Verbindungsbeamten von zentraler Bedeutung.

Bei der Staatsanwaltschaft findet keine regelhafte justizielle Zusammenarbeit im Bereich des Rauschgifthandels über die Häfen in Bremerhaven statt. Vereinzelt eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen werden zuverlässig beantwortet. Insbesondere konnte in der Vergangenheit durch die Vermittlung von Eurojust zügig auf Ersuchen ausländischer Behörden reagiert werden.

Weiterhin ist das Land Bremen ein Teil der „European Ports Alliance“, die ein Teil des EU-Fahrplans zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität ist, am 24. Januar 2024 in Antwerpen ins Leben gerufen wurde und in verschiedenen internationalen Gremien und Projekten mitarbeitete.

Die Befassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Jahr 2024 verdeutlichte nochmals die Stellung der Thematik als „Problem der nationalen Sicherheit.“ Die IMK hob hervor, „dass die erheblichen mit dieser Form der Organisierten Kriminalität verbundenen Gefahren auf allen Ebenen nur durch einen engen Austausch und eine intensiviertere Vernetzung aller Partner und die Bereitstellung der dazu notwendigen Ressourcen (Personal, finanzielle Mittel, innovative technische Hilfsmittel) nachhaltig und effizient bekämpft werden können.“ Ferner erkannte sie, „dass die norddeutschen Länder und der Bund in den vergangenen Jahren mit Erfolg erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um Strukturen und Kooperationen aufzubauen, mit denen der internationale Drogeneinfuhrschmuggel über die Nordseehäfen bekämpft wird.“ Neben der Mitwirkung in der seinerzeit initiierten „European Ports Alliance“ der EU-Kommission, mit dem Ziel, über gemeinsame Sicherheitsstandards ein möglichst einheitliches Schutzniveau der europäischen Seehäfen zu erreichen, wurde u.a. auch der Beitritt Deutschlands zur „Coalition of European countries against organised crime“, zu der sich Deutschland, die Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien und Schweden zusammenschlossen, um ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität noch besser zu koordinieren und gemeinsam neue strategische Ansätze zu entwickeln, als Beispiel hervorgehoben.

14. Welche Erkenntnisse liegen zu Insider-Kriminalität oder Korruptionsrisiken im Kontext Hafenlogistik (z. B. Zugang zu Terminals, Manipulation von Containerdaten) vor?

Gewonnene Erkenntnisse aus verschiedenen abgeschlossenen Ermittlungsverfahren haben aufgezeigt, dass ohne eine „Hafen-Innentäter:innen“-Beteiligung für bestimmte Modi

Operandi eine erfolgreiche Bergung der Betäubungsmittel aus dem Hafenbereich unmöglich ist.

Es ist für Außenstehende weder möglich, ohne Weiteres das Terminalgelände zu betreten oder mit Fahrzeugen zu befahren, noch sich ohne Vorkenntnisse auf dem weitläufigen Gelände zurecht zu finden und sicher fortzubewegen, geschweige denn einen bestimmten Container anhand seiner Containernummer ausfindig zu machen und auf diesen einzuwirken.

Durch Zahlung hoher Geldbeträge werden Hafenmitarbeiter:innen zum Teilen ihres Insiderwissens und ihrer Möglichkeiten, im Hafen zu agieren, motiviert.

Die Anwerbung von Mittäter:innen beschränkt sich nicht nur auf Mitarbeiter:innen in den Häfen, sondern auch auf Bereiche außerhalb der Häfen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation nutzt die verschiedenen Austauschformate im Hafenbereich für regelmäßige Sensibilisierungen, um Korruptionsrisiken zu minimieren.

15. Welche Präventions- und Kontrollmaßnahmen bestehen hierzu (z. B. Zuverlässigkeitsprüfungen, Zugangskontrollen, Schulungen, Hinweisgebersysteme)?

Im Rahmen des „INOK“ (Infiltration der Nordseehäfen) unter Beteiligung der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden mehrere Präventionsmaßnahmen initiiert und Präventionsveranstaltungen unter Einbeziehung von Vertretungen der Hafenunternehmen durchgeführt. Beispielhaft wurde eine durchgehend erreichbare Hafenhotline beim Zoll eingerichtet und das „Anonyme Meldeportal für Hafenkriminalität“ evaluiert. Durch dieses können Hinweisgeber:innen anonym über das zertifizierte Business-Keeper-Monitoringsystem (BKMS®) Vorfälle melden und mit den Dezernenten des Sonderdezernats Hafenkriminalität der Staatsanwaltschaft in Bremerhaven in Kontakt treten.

Darüber hinaus bestehen Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Mitarbeiter:innen, Zugangskontrollen, Schulungen, Awarenesskampagnen und eine zentrale Hafenhotline.

Zudem verbessert das digitalisierte Freistellungsverfahren für Importcontainer durch die gegebene Nachvollziehbarkeit und Formen der Berechtigung den Schutz vor missbräuchlichen Handlungen.

16. Wie bewertet der Senat die Entwicklung des Rauschgifthandels über Bremerhaven in den letzten fünf Jahren?

Die Sicherstellungsmengen von Kokain sind in den großen nordeuropäischen Häfen wie Rotterdam, Antwerpen und Hamburg im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. In Bremerhaven dagegen sind im Jahr 2025 die Kokainsicherstellungen wieder angestiegen.

Die Preise für Kokain in Europa sind allerdings unverändert, ein Indiz, dass das Angebot und auch die Nachfrage konstant sind.

Aus polizeilicher Sicht führen die erfolgreichen Bekämpfungsstrategien (auch anderer Länder) zur täterseitigen Anpassung der Schmuggelvarianten, sodass neue, schwieriger zu detektierende Schmuggelmethoden zum Einsatz kommen.

Dennoch wird die Bekämpfung des Einfuhrschmuggels weiter vorangetrieben. Die initiierten Arbeitsgruppen sorgen fortlaufend für eine bessere Vernetzung und einen verbesserten Austausch unter den verschiedenen Behörden mit Hafenbezug und sorgen für das Aufdecken und Abstellen von Schwachstellen.

17. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um Kontrollen, Technik und Ermittlungsfähigkeit weiter zu stärken?

Eine Stärkung der Hafensicherheit, auch über die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität hinaus, erachtet der Senat als sinnvoll. Vorbereitend und begleitend zur diesjährigen, in Bremen ausgerichteten „2. Nationalen Hafensicherheitskonferenz“ im November 2026 werden verschiedene Themenfelder betrachtet, diskutiert und notwendige, priorisierte Maßnahmen abgeleitet.

Eine Ausweitung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf Mitarbeiter:innen im Hafen in besonderen Risikobereichen wird in Abstimmung mit den anderen Küstenländern vorbereitet. Zaunanlagen und Überwachungstechnik werden der Entwicklungssituation entsprechend fortlaufend angepasst und ertüchtigt.

Die bremischen Häfen sind darüber hinaus Mitglied in der European Ports Alliance, einer öffentlich-privaten Partnerschaft, die Häfen in der EU künftig besser vor Drogenhandel und krimineller Unterwanderung schützen soll. Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern, sowohl auf regionaler und nationaler als auch auf der europäischen Ebene, ist dabei ein wichtiges Element bei der Bekämpfung des Drogenschmuggels.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine